

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2173 —**

Menschenrechtslage in Syrien

Dem Regime von Hafiz Al-Assad in Syrien werden von verschiedenen nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen massive Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen, die denen des Regimes Saddam Husseins im Irak vergleichbar sind.

Amnesty International und die syrische Menschenrechtsorganisation CDF (Comité de défense des libertés démocratiques et des droits de l'homme en Syrie) sprechen von mehr als 10 000 politischen Gefangenen in dem arabischen Land, in dem seit 1963 der Ausnahmezustand herrscht. Die meisten dieser Gefangenen sitzen seit zehn Jahren ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren im Gefängnis.

In den Gefängnissen und Haftzentren der fünfzehn syrischen Geheimdienste wird systematisch gefoltert.

Im Februar jährte sich die Niederwerfung des Aufstandes der Muslimbrüder in Hama. Die ganz Stadt wurde im Februar 1982 in Schutt und Asche gelegt, die Zahl der Opfer schwankt nach unterschiedlichen Angaben zwischen 10 000 und 40 000 Menschen. Ähnliches geschah in Aleppo, in Gefängnissen kam es zu Massenexekutionen an politischen Gefangenen.

Doch anders als im Fall des irakischen Regimes, über dessen Verbrechen sich nach dem Einmarsch in Kuwait die ganze Welt empörte, wurde Syrien als Mitglied der Golfkriegsallianz zum Partner des Westens. Die schleichende Besetzung des Libanon, die durch knebelnde Abkommen festgeschriebene Unterwerfung der demokratischen Rechte und politischen Freiheiten der Libanesen unter syrische Sicherheitsinteressen werden offensichtlich toleriert.

Auch nach dem gemeinsamen Waffengang am Golf gehen Repressionen und Menschenrechtsverletzungen in Syrien weiter. Verfolgung und Festnahmen von MenschenrechtlerInnen und Oppositionellen sind an der Tagesordnung.

Während in Nachbarstaaten wie Jordanien ein Demokratisierungsprozeß begonnen hat, bleibt in Syrien alles beim alten.

Die USA und Westeuropa, die im Namen der Menschenrechte den Krieg am Golf geführt haben, schweigen beharrlich zu den Verhältnissen in Syrien.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in Syrien seit annähernd dreißig Jahren der Ausnahmezustand herrscht und damit sämtliche in der syrischen Verfassung enthaltenen Menschen- und Bürgerrechte außer Kraft gesetzt sind?
 - Wie schätzt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Syrien ein?
 - Sind der Bundesregierung Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Syrien bekannt?
 - Wenn ja, welche Fälle von Menschenrechtsverletzungen sind bekannt, und wie werden sie bewertet?
 - Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über Folterungen und Mißhandlungen an politischen Gefangenen und Untersuchungshaftlingen in Syrien?
 - Was weiß die Bundesregierung über die Rechtslage und die gesundheitliche Situation von aus der Haft entlassenen politischen Gefangenen?
 - Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die bürgerrechtliche, kulturelle und politische Situation der Kurden in Syrien?
 - Was ist der Bundesregierung über kurdische politische Gefangene in Syrien bekannt?
 - Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den Status von ca. 300 000 Kurden, die in Syrien ohne syrische Staatsbürgerrechte als Ausländer (Adschnabi) registriert sind?
 - Sind der Bundesregierung Fälle von Festnahme oder Verfolgung syrischer Oppositioneller oder in Opposition zu Syrien stehender Palästinenser und Libanesen durch syrische oder libanesische Sicherheitskräfte nach der faktischen Ausdehnung der syrischen Ausnahmezustands- und Zensurbedingungen auf den Libanon durch den Abschluß der syrisch-libanesischen Abkommen vom Mai und September 1991 bekanntgeworden?
 - Besitzt die Bundesregierung Informationen über Einschränkungen der Pressefreiheit im Libanon seit Inkrafttreten dieser Abkommen?
 - Welche Informationen hat die Bundesregierung über Verfolgungsmaßnahmen gegenüber syrischen Schriftstellern und Rechtsanwälten, die gegen den Krieg am Golf protestierten?
 - Was weiß die Bundesregierung über Menschenrechtsverstöße in Syrien im Verlauf der Vorbereitung und Durchführung der Wiederwahl von Präsident Assad?

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage in Syrien seit langem mit großer Aufmerksamkeit und Besorgnis. Es ist allerdings äußerst schwierig, verlässliche Informationen über Fälle von Menschenrechtsverletzungen zu erhalten, da die syrischen Behörden jegliche Auskunft hierzu verweigern und die Betroffenen aus Sorge vor Strafmaßnahmen der Sicherheitsbehörden meist schweigen. Dennoch gibt es immer wieder glaubhafte Hinweise, daß das Vorgehen der syrischen Sicherheitsdienste regelmäßig und in gravierender Form gegen die Grundregeln der Menschenrechte verstößt.

Einzelne Berichte über ungerechtfertigte Verhaftungen, lang andauernde Haft ohne Anklage und Mißhandlungen von Gefangenen sind ohne Zweifel zutreffend. Informationen über die Lage von aus der Haft entlassenen politischen Gefangenen liegen nicht vor.

Die syrische Regierung stützt das seit 1963 bestehende Notstandsrecht auf den anhaltenden Kriegszustand mit Israel.

Sie begründet die Einschränkung der in der Verfassung garantierten Freiheitsrechte mit der Bedrohung der Sicherheit des Landes von außen und durch angeblich illegale Kräfte der inneren Opposition. Das Verhältnis des syrischen Staates zu seinen kurdischen

Staatsangehörigen ist nicht anders als das zu den übrigen Syrern. Die kurdische Sprache ist in der Öffentlichkeit zugelassen, die Pflege von Kultur und Brauchtum wird nicht unterdrückt. Über kurdische politische Gefangene in Syrien liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Den Kurden in Syrien ohne syrische Staatsangehörigkeit, die vor syrischen Behörden als Ausländer gelten, sind staatsbürgerliche Rechte, der Besitz von Land und die selbständige Gewerbeausübung verwehrt.

Informationen über besondere menschenrechtswidrige Maßnahmen gegen syrische Oppositionelle, Palästinenser oder Libanesen im Zusammenhang mit dem syrisch-libanesischen Verhältnis liegen der Bundesregierung nicht vor. Einschränkungen der Pressefreiheit im Libanon seit Inkrafttreten des syrisch-libanesischen Abkommens sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung brachten syrische Intellektuelle im Jahr 1991 ihre Meinung zum Golfkonflikt, die von der offiziellen syrischen Haltung abwich, öffentlich zum Ausdruck. Dies führte zu Einschüchterungsversuchen der syrischen Geheimdienste, hatte jedoch nach hier vorliegenden Informationen keine darüber hinausgehenden Folgen.

Menschenrechtsverstöße im Zusammenhang mit der Wiederwahl von Präsident Assad sind der Bundesregierung nicht bekannt. Aus Anlaß der Wiederwahl ist vielmehr eine Amnestie für annähernd 3 000 Häftlinge erlassen und nach hiesiger Kenntnis auch durchgeführt worden.

Die Bundesregierung nimmt alle Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in Syrien sehr ernst. Sie hat die syrische Regierung wiederholt sowohl in bilateralen Kontakten als auch durch gemeinsame Demarchen mit den europäischen Partnern an ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte erinnert. In schwerwiegenden Einzelfällen setzt sich die Bundesregierung darüber hinaus auf hoher Ebene für Betroffene ein. Sie gibt dabei diskreten Bemühungen den Vorzug, da sie erfahrungsgemäß erfolgversprechender sind.

2. Hält es die Bundesregierung vor diesem Hintergrund für angebracht, Syrien zukünftig finanziell zu unterstützen?

Die Bundesregierung konzentriert sich in der Entwicklungszusammenarbeit mit Syrien auf Vorhaben, die unmittelbar den Grundbedürfnissen der ärmeren Bevölkerung dienen. Eine Einschränkung der Entwicklungszusammenarbeit würde daher im wesentlichen nur diese Kreise treffen, eine Verbesserung der Menschenrechtslage aber nicht bewirken.

3. In welcher Form ist bei dem Besuch von Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher in Syrien am 13. Februar 1991, in dessen Verlauf Syrien bundesdeutsche Hilfe in Höhe von 100 Mio. DM zugesagt wurde, die Menschenrechtssituation in Syrien von bundesdeutscher Seite zur Sprache gebracht worden?

Wie bei sonstigen hochrangigen Kontakten, ist auch diese Gelegenheit genutzt worden, menschenrechtliche Anliegen vorzutragen.

4. Sind die im Februar 1991 zugesagten Mittel inzwischen ausgezahlt?

Ja.

5. Hat die Bundesregierung detaillierte Informationen über die Verwendung der Mittel?

Der Bundesregierung liegen die bei der Warenhilfe üblichen Verwendungsnachweise vor.

6. Hat Syrien seit 1990 Materialien, Ausrüstungen und Geräte aus Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee erworben bzw. geliefert bekommen, und wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen?

Dies ist nicht der Fall.

7. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die Verhaftungswelle gegen Mitglieder der syrischen Menschenrechtsorganisation „Komitees für die Verteidigung der Menschenrechte und demokratischen Freiheiten in Syrien“ und deren Angehörige, die im Dezember 1991 begann und bis heute andauert?

Der Bundesregierung ist bekanntgeworden, daß im Dezember 1991 Mitglieder des „Komitees für die Verteidigung demokratischer Freiheiten und Menschenrechte in Syrien“ festgenommen worden sind.

8. Hat sich die Bundesregierung für die verhafteten Menschenrechtler eingesetzt, und wenn ja, in welcher Form und mit welchem Erfolg?

Die Bundesregierung hat sich unter Nutzung der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für eine Freilassung dieser Personen eingesetzt. Gemäß ihr vorliegenden Informationen sind einzelne Verhaftete wieder freigelassen worden.

9. In welcher Höhe hat Syrien in den letzten zehn Jahren Kredite, Wirtschafts- und Entwicklungshilfe von der Bundesrepublik Deutschland erhalten? (Bitte nach Jahren und Art der Unterstützung aufschlüsseln!)

Syrien hat seit 1982 von der Bundesregierung folgende Zusagen an Mitteln der finanziellen Zusammenarbeit erhalten:

1987	7 500 000 DM
1988	50 000 000 DM
1990	50 000 000 DM
1991	25 000 000 DM.

Aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit wurden für Syrien bereitgestellt:

1982	3 208 399,10 DM
1983	5 846 745,44 DM
1984	3 241 275,21 DM
1985	3 099 315,77 DM
1986	3 065 422,94 DM
1987	5 179 215,55 DM
1988	21 932 809,92 DM
1989	18 878 242,93 DM
1990	18 219 631,60 DM
1991	6 494 936,96 DM (vorläufige Zahlenangabe).

Diese Mittel sind nicht rückzahlbar.

Im Rahmen der Golfsonderhilfe erhielt Syrien 1991 100 Mio. DM als Warenhilfe, die nicht rückzahlbar ist.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Rahmen des Asylverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland Informationen über Asylbewerber an die Nachrichtendienste ihrer Heimatstaaten weitergegeben worden sind, wie dies mehrfach in Verwaltungsgerichtsverfahren zu Asylfällen zur Sprache gekommen ist?
11. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob dies auch im Falle syrischer Asylbewerber der Fall war?

Wie die Bundesregierung mehrfach – zuletzt in ihrer Antwort vom 22. Oktober 1991, Drucksache 12/1351, auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 12/1196 – im Deutschen Bundestag mitgeteilt hat, ist sichergestellt, daß personenbezogene Angaben, die den Sicherheitsbehörden aus Asylverfahren zur Kenntnis gelangen, weder direkt noch indirekt an Behörden, Sicherheitsdienststellen oder sonstige Stellen des Staates weitergegeben werden, in dem der Asylbewerber nach seiner Behauptung eine politische Verfolgung befürchtet. Dies gilt selbstverständlich auch hinsichtlich syrischer Asylbewerber.

12. Gibt es andere Formen der Zusammenarbeit zwischen syrischen und bundesdeutschen Sicherheitsbehörden?

Über Verbindungen des Bundesnachrichtendienstes mit ausländischen Nachrichtendiensten kann nur den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Auskunft gegeben werden.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333